

**LAND BURGENLAND**

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Eisenstadt, am 21.09.2011
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2221
Fax: +43 (0)2682/600 - 72288
Sachb.: Mag.^a Elisabeth Fericsak

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B110-10104-8-2011

Betr.: 25. StVO-Novelle; Begutachtung; Stellungnahme

Bezug: BMVIT-160.000/0004-IV/ST5/2011

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (25. StVO-Novelle) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu § 94c Abs.3

Da die Bezirksverwaltungsbehörden nur dann eine Anonym- bzw. Strafverfügung erlassen können, wenn und soweit die von den Gemeinden durchgeführten Überwachungen den Erfordernissen einer automatisierten Überwachung im Sinne des § 47 Abs. 1 bzw. § 49a Abs. 2 VStG entsprechen, sollte gesetzlich klargestellt werden, dass eine Übertragung der automatisierten Geschwindigkeitsüberwachung an Gemeinden nur unter Erfüllung dieser Voraussetzungen möglich ist. Würde es sich bei den Geschwindigkeitsüberwachungen durch Gemeinden um private Wahrnehmungen handeln, wäre der für die Bezirksverwaltungsbehörden anfallende Verwaltungsaufwand ein ungleich höherer und eine Abdeckung der entstehenden Kosten durch den 20%-igen Anteil an den eingehobenen Strafgeldern nicht möglich.

Ferner muss die effektive, technische Abwicklung der Datenübermittlung und die Kompatibilität der übermittelten Daten, welche durch die automatisierte Überwachung gewonnen

wurden und für eine Anzeige erforderlich sind, mit den von den Bezirksverwaltungsbehörden verwendeten EDV Programmen sichergestellt werden, da andernfalls ebenso mit einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand zu rechnen ist. In Anlehnung an die Beratungen der Expertenkonferenz der beamteten Verkehrsreferenten vom 17./18. Mai 2011 wird ersucht zur Gewährleistung der reibungslosen technischen Abwicklung entsprechende Schnittstellen sowie Datenformate zu vereinbaren beziehungsweise zu definieren.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Tauber

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 21.09.2011

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Tauber

